

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	10 / LP 26-31 STVV
-------------------------------------------------------	------------	-------------------------------

Az.:	1.4/01.111.10.20.01	Erlensee, den 10.04.2026
Fb.:	sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Bekanntgabe der Sitzverteilung in den Ausschüssen
--------	----------------------------------------------------------

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	23.04.2026	10. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Erläuterung:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee bildet die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Umweltausschuss
3. Sozialausschuss

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung haben die Ausschüsse 7 Mitglieder. Diese setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO).

§ 22 Abs. 3 und 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) gilt entsprechend.

Nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG erhält dabei

die SPD-Fraktion	2 Sitze
die CDU-Fraktion	1 Sitz
die AfD-Fraktion	1 Sitz
die Fraktion Freie Wähler	1 Sitz
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
die Fraktion Die Linke	1 Sitz

Berechnung der Sitzverteilung:

SPD-Fraktion	$9 \times 7 : 31$	=	2,03	=	2 Sitze
CDU-Fraktion	$6 \times 7 : 31$	=	1,35	=	1 Sitz
Afd-Fraktion	$6 \times 7 : 31$	=	1,35	=	1 Sitz
Fraktion Freie Wähler	$5 \times 7 : 31$	=	1,13	=	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$3 \times 7 : 31$	=	0,68	=	1 Sitz
Fraktion Die Linke	$2 \times 7 : 31$	=	0,45	=	1 Sitz

Die Fraktionen haben die Namen ihrer Ausschussmitglieder der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich mitzuteilen, da diese bzw. dieser zur konstituierenden Sitzung der Ausschüsse einlädt (§ 62 Abs. 2 HGO).

Bei der Benennung der Ausschussmitglieder können auch fraktionsfremde Stadtverordnete Berücksichtigung finden.

Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall im Rahmen des Benennungsverfahrens durch andere Stadtverordnete ihrer Fraktion vertreten lassen.